



**Gemeindeamt
St. Ulrich bei Steyr**

A-4400 St. Ulrich bei Steyr
Pfarrplatz 7



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 5 (3) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 wird kundgemacht, dass das angelegte Verzeichnis der Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, in der Zeit von

27. Mai 2020 bis 10. Juni 2020

im Gemeindeamt (Bürgerservice) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung der Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. In gleicher Weise können Befreiungsgründe geltend gemacht werden.

Die Bürgermeisterin


Annemarie Wolfsjäger

An der Amtstafel
angeschlagen am: 27.05.2020
abgenommen am: